

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 7. Mai 2014

17. Stück

- 113. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 114. Rektorat
 - 114.1 Änderung der Professorenliste zum Entwicklungsplan 2013-2015
 - 114.2 Bestellung einer stellvertretenden Institutsvorständin des Instituts für Anglistik und Amerikanistik
 - 114.3 Bestellung eines Brandschutzbeauftragten an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
 - 114.4 Raum- und Hörsaalmieten
 - 114.5 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung“
- 115. Rektor
 - 115.1 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an die Leiterin des Universitätslehrgangs „Gebärdensprachlehrer/in“ gemäß § 56 UG
 - 115.2 Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis an Herrn Dr. Martin Schmid
- 116. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 117. Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Sorgen und Entscheiden. Ethik in Organisationen des Gesundheits- und Sozialsystems“ gemäß § 56 UG
- 118. Direktor der School of Education - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an die Leiterin des Universitätslehrgangs „Psychoanalytic Observational Studies: Persönlichkeitsentwicklung und Lernen“ gemäß § 56 UG
- 119. Studienrektorin
 - 119.1 Ernennung eines Mitgliedes des Doktoratsbeirates Psychologie
 - 119.2 Ernennung von Mitgliedern des Doktoratsbeirates Pädagogik
 - 119.3 Ernennung von Mitgliedern des Doktoratsbeirates Lifelong Learning
 - 119.4 Einrichtung eines Doktoratsbeirates für das Dissertationsgebiet „Sozial- und Humanökologie“ mit dem akademischen Grad „Dr. phil.“ und Ernennung von Mitgliedern
- 120. Entsendung von Studierenden
- 121. Ausschreibung von Stipendien des Landes Kärnten für wissenschaftliche Abschlussarbeiten „Wissenschaft Europa in Kärnten“
- 122. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Mai 2014

Redaktionsschluss ist Freitag, 16. Mai 2014

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

113. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 28/2014: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden

Teil III

Nr. 76/2014: Kundmachung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Befreiung bestimmter Urkunden von der Beglaubigung

114. REKTORAT

114.1 ÄNDERUNG DER PROFESSURENLISTE ZUM ENTWICKLUNGSPLAN 2013-2015

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 24. März 2014 aufgrund des Antrags des Rektorats folgende Änderung der Professurenliste zum Entwicklungsplan 2013-2015 beschlossen:

Aufnahme einer unbefristeten Professur gemäß § 98 UG „Stochastische Prozesse“ mit der Maßgabe, dass die in der Professurenliste bisher vorgesehene Widmung der Professur „Angewandte Statistik“ (Nf. Pilz) mit der Widmung „Assoziierte Professur“ versehen wird.

114.2 BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Frau Univ.-Ass. Dipl.-Päd. Carmen Monika Amerstorfer
zur stellvertretenden Vorständin

des Instituts für Anglistik und Amerikanistik mit Wirksamkeit vom 1. April 2014 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2015.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion der stellvertretenden Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

114.3 BESTELLUNG EINES BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Auf Beschluss des Rektorates wird

Herr Wolfgang Rieder
zum Brandschutzbeauftragten

an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit vom 1. Feber 2014 bestellt.

114.4 RAUM- UND HÖRSAALMIETEN

Mit Beschluss des Rektorats vom 1. April 2014 wurde das Benützungsentgelt für Räume und Hörsäle der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt neu festgesetzt, welches für Ansuchen um Benützung von Universitätsräumlichkeiten ab 1. Mai 2014 zur Anwendung kommt (siehe [BEILAGE 1](#)).

Es werden dabei **drei Kategorien** unterschieden:

Kategorie 1 (entgeltfrei):

Lehrveranstaltungen im Rahmen von ordentlichen Studien und Interne Veranstaltungen* ohne Finanzierungsbeteiligung Dritter

Kategorie 2 (50 % des Tarifes):

Lehrveranstaltungen im Rahmen von außerordentlichen Studien und Interne Veranstaltungen* mit Finanzierungsbeteiligung Dritter

Kategorie 3 (100 % des Tarifes):

Externe Veranstaltungen

*Unter "Internen Veranstaltungen" sind Veranstaltungen von MitarbeiterInnen im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses zur AAU zu verstehen.

114.5 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „VORBEREITUNG AUF DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG“

Für den o. a. Universitätslehrgang wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 550,-- pro Semester festgesetzt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

115. REKTOR

115.1 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „GEBÄRDENSPRACHLEHRER/IN“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

„Gebärdensprachlehrer/in“
Innenauftragsnummer AL1130000802

eingrichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigten gemäß § 28 UG

Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Marlene Hilzensauer
Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH)

in ihrer Funktion als Leiterin des Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

115.2 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS AN HERRN DR. MARTIN SCHMID

Der Rektor hat auf Grund des Beschlusses der gemäß § 103 Abs. 7 UG eingesetzten Habilitationskommission Herrn Dr. Martin Schmid mit Bescheid vom 25. März 2014 die Lehrbefugnis für das Fach „Umweltgeschichte“ gemäß Satzung Teil C § 2 Abs. 17 verliehen.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

116. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Behrens, Priv. Doz. DI Dr. Doris Institut für Unternehmensführung	Sustainable Urban Development as a Dynamic Economic System: Opt. Dyn. Control, Behavioral Economics & Decision Support - DYNAMO-KLU AB7124230001
Egner, Univ.-Prof. Dr. Heike Institut für Geographie und Regionalforschung	Kooperationsentwicklung Addis Abbeba University, EIABC, Äthiopien - APPE A71232000017
Krainer, Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	IMST 2013-2015 Regionale Netzwerkprogramme A71504000002
	IMST 2013-2015 Regional Competence Centre A71504000003
	IMST 2013-2015 Themenprogramme A71504000004
	IMST 2013-2015 Projekte A71504000005
	IMST 2013-2015 Gender A71540000006
Winkler, Assoc. Prof. Mag. Dr. Herwig Institut für Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement	Konzeptionelle Entwicklung eines innovativen Manufacturing Execution Systems zur gezielten Effizienzsteigerung bei Unternehmen mit diskreten Fertigungsprozessen - MES AB7124070001

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

117. DEKANIN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „SORGEN UND ENTSCHEIDEN. ETHIK IN ORGANISATIONEN DES GESUNDHEITS- UND SOZIALSYSTEMS“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

„Sorgen und Entscheiden. Ethik in Organisationen des Gesundheits- und Sozialsystems“

Innenauftragsnummer: AL1663200812

eingrichtet.

Die Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Heller, M.A.

Institut für Palliative Care und OrganisationsEthik

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Die Dekanin

Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter

118. DIREKTOR DER SCHOOL OF EDUCATION - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PSYCHOANALYTIC OBSERVATIONAL STUDIES: PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND LERNEN“ GEMÄSS § 56

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

„Psychoanalytic Observational Studies: Persönlichkeitsentwicklung und Lernen“

Innenauftragsnummer: AL1504000803

eingrichtet.

Der Direktor der School of Education der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Frau Ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Gertraud Diem-Wille

Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung

in ihrer Funktion als Leiterin dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Direktor der School of Education

Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer

119. STUDIENREKTORIN

119.1 ERNENNUNG EINES MITGLIEDES DES DOKTORATSBEIRATES PSYCHOLOGIE

Die Studienrektorin ernennt gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung,

Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Philipp Mayring
(anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr. Walter Renner)

zum Mitglied des Doktoratsbeirates Psychologie.

Seine Funktion beginnt mit 1. April 2014 und endet am 30. September 2014.

119.2 ERNENNUNG VON MITGLIEDERN DES DOKTORATSBEIRATES PÄDAGOGIK

Die Studienrektorin ernennt gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung, folgende Personen zu Mitgliedern des Doktoratsbeirates Pädagogik:

Frau Univ.-Prof. Dipl.-Soz. Dr. Ulrike Popp
(anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz)
und
Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Grimm
(anstelle von Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Monika Kastner)

Ihre Funktion beginnt mit 1. Mai 2014 und endet am 30. September 2014.

119.3 ERNENNUNG VON MITGLIEDERN DES DOKTORATSBEIRATES LIFELONG LEARNING

Die Studienrektorin ernennt gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung, folgende Personen zu Mitgliedern des Doktoratsbeirates Lifelong Learning:

Frau Univ.-Prof. Dr. phil. habil. Monika Kil (Donau-Universität Krems)
und
Herrn Univ.-Prof. Dr. Josef Hochgerner (Zentrum für Soziale Innovation)

Ihre Funktion beginnt mit 1. April 2014 und endet am 30. September 2014.

119.4 EINRICHTUNG EINES DOKTORATSBEIRATES FÜR DAS DISSERTATIONSGBIET „SOZIAL- UND HUMANÖKOLOGIE“ MIT DEM AKADEMISCHEN GRAD „DR. PHIL.“ UND ERNENNUNG VON MITGLIEDERN

Die Studienrektorin ernennt gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung, folgende Personen zu Mitgliedern des mit 28. April 2014 eingerichteten Doktoratsbeirates für das Dissertationsgebiet „Sozial- und Humanökologie“ mit dem akademischen Grad „Dr. phil.“:

- Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter
- Univ.-Prof. Dr. Marina Fischer
- Univ.-Prof. Dr. Fridolin Krausmann
- Assoc. Prof. Dr. Karlheinz Erb
- Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Haberl
- Assoc. Prof. Dr. Martin Schmid

Ihre Funktion beginnt mit 28. April 2014 und endet am 30. September 2014.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

120. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Curricularkommission (Funktionsperiode bis 30.09.2016)	Studierende
Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht	Reiterer Rene (anstelle von Zankl Gerald)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Moritz Maerkel

121. AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN DES LANDES KÄRNTEN FÜR WISSENSCHAFTLICHE ABSCHLUSSARBEITEN „WISSEN SCHAFFEN EUROPA IN KÄRNTEN“

Das Stipendium richtet sich an alle Studierenden der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, der Fachhochschule Kärnten sowie der Pädagogischen Hochschule, die eine inhaltlich entsprechende wissenschaftliche Abschlussarbeit verfassen (Bakkalaureatsarbeit, Diplom- oder Masterarbeit und Dissertation). Grundsätzlich sind alle EU-Themen mit Kärnten-Bezug aus allen Disziplinen möglich, wie zB Ländliche Entwicklung, EU-Regionalpolitik, EU-Sprachenvielfalt, die Bedeutung der EU als Friedensprojekt, EU-Bildungsprogramm „Erasmus“, oder dgl.

Fördervoraussetzungen:

- wissenschaftliche Arbeit darf noch nicht fertiggestellt sein
- die Bewerber/innen müssen Staatsangehörige der Europäischen Union sein
- und ihren ordentlichen Hauptwohnsitz in Kärnten haben

Einreichfrist: 31. Mai 2014

Das vollständige Ausschreibungsblatt ist unter folgendem Link einsehbar:

http://www.ktn.gv.at/288803_DE-Kaernten_in_der_EU-Wissenschaftsstipendium.htm

Weitere Informationen erhalten sie beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UAbt. Europäische und Internationale Angelegenheiten, Frau Silvia Hrstic, Mießtalerstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 050 536-10132, Mail: eu-buero@ktn.gv.at.

122. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

122.1 Am Institut für Intelligente Systemtechnologien der Fakultät für Technische Wissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. § 98 UG ab dem 1. Februar 2015 eine unbefristete

Universitätsprofessur für „Regelung vernetzter Systeme“ (Control of Networked Systems)

im vollen Beschäftigungsausmaß zur Besetzung.

Mit über 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt.

Die Fakultät für Technische Wissenschaften wurde im Jahr 2007 gegründet und beheimatet die drei Fachbereiche Informations- und Kommunikationstechnik, Informatik und Mathematik mit derzeit 18 Professuren und 11 assoziierten Professuren. Mittelfristig ist ein Ausbau um weitere Lehrstühle zur Verstärkung des Schwerpunktthemas „Vernetzte und Autonome Systeme“ geplant.

Gesucht wird eine hervorragend qualifizierte und wissenschaftlich international ausgewiesene Persönlichkeit, die in der Lage ist, das Fach in Forschung und Lehre mit großem Engagement zu vertreten und ein anspruchsvolles und zukunftsorientiertes Forschungsprogramm aufzubauen und zu bearbeiten.

Die Schwerpunkte der Professur sollen sowohl regelungstechnische und systemtheoretische Grundlagen als auch spezifische Anwendungsfelder der **Regelung vernetzter Systeme** umfassen. Vorzugsweise sollen die Anwendungsfelder in einem oder mehreren der folgenden Bereiche liegen: Multi-Robotik- und UAV (Unmanned Aerial Vehicle)-Systeme, Smart Grids, Verkehrssysteme, Intelligente Automatisierungs- und Produktionssysteme oder Telekommunikation.

Aufgabenbereich

- Vertretung und Weiterentwicklung des Fachs in Forschung und Lehre im Rahmen des Gesamtprofils der Fakultät und der Universität
- Konzeption und Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudium Informatik
- Fachliche und didaktische Betreuung der Studierenden auf allen Qualifikationsebenen (inkl. Doktoratsstudium)
- Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Entwicklung und Betreuung von Forschungsprojekten und -kooperationen
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Hervorragende Forschungsleistungen und Publikationen im Aufgabenbereich der Professur
- Habilitation oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- Erfahrung mit Projektentwicklung und Einwerbung von Drittmitteln
- Nachgewiesene Lehrerfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenz
- Leitungs- und Organisationskompetenz, Teamfähigkeit

Erwartet wird:

- Initiierung und Umsetzung fachbereichsübergreifender, nationaler und internationaler Kooperationen
- Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten und Kooperation mit der Industrie
- Abhaltung der Bachelorvorlesungen zu Systemtheorie und Regelungstechnik in deutscher Sprache
- Lehre im Masterstudium in englischer Sprache
- Einbindung in die vorhandenen Schwerpunkte des Fachbereichs Informations- und Kommunikationstechnik sowie Kooperation mit dem Fachbereich Mathematik (Modellbildung, Systemidentifikation und Optimierung)

Erwünscht sind:

- Überzeugende Darstellung des zukünftigen Forschungs- und Lehrportfolios
- Erfahrung mit interdisziplinären Forschungsprojekten
- Internationale Vernetzung
- Kompetenz in Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 66.000,-- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte <http://bit.ly/Hauptteil>) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen, richten Sie bitte **bis spätestens 22. Juni 2014** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Sabine Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Bei inhaltlichen Fragen konsultieren Sie bitte <http://www.uni-klu.ac.at/tewi>, die [Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen](#) oder wenden Sie sich an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Univ.-Prof. Dr. Kyandoghere Kyamakya (Tel: +43.463 2700 3540 oder kyandoghere.kyamakya@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

122.2 Am Institut für Informatikdidaktik der School of Education der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) ist gem. § 98 UG ehestmöglich eine zunächst auf die Dauer von 5 Jahren befristete

Universitätsprofessur für Informatik und deren Didaktik

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt will in der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie in der fachdidaktischen Forschung einen national und international sichtbaren Impuls setzen und hat deshalb im Jahr 2012 eine School of Education (SoE) eingerichtet. Eines der vier Gründerinstitute der SoE ist das neue Institut für Informatikdidaktik.

Diese Ausschreibung wendet sich sowohl an Personen, die in Informatikdidaktik bereits hervorragend ausgewiesen sind, als auch an Personen mit hervorragender wissenschaftlicher Qualifikation in Informatik, die in Zukunft in Forschung und Lehre einen Schwerpunkt im Bereich Informatikdidaktik im Sinne von Computer Science Education setzen wollen.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- Vertretung der Informatikdidaktik (im Sinne von Computer Science Education) in Forschung, Lehre und postgradualer Fort- und Weiterbildung unter Einschluss schul- und unterrichtsrelevanter Facetten von Informations- und Kommunikationstechnologie
- Auf- und Ausbau des Instituts für Informatikdidaktik und wissenschaftliche Leitung des regionalen Fachdidaktikzentrums Informatik, Beratung und Betreuung der Studierenden vor allem im Lehramtsstudium, Mitwirkung an organisatorischen Aufgaben, Mitwirkung an Curriculumsentwicklung und Evaluationsverfahren
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Informatikdidaktik bzw. in Informatik oder in einer verwandten Fachdidaktik
- Hervorragende wissenschaftliche Qualifikation im Gebiet Informatikdidaktik oder in für Informatikdidaktik relevanten Bereichen oder im Fach Informatik mit Bezug zu Pädagogik und Didaktik
- Substantielle wissenschaftliche Qualifikation in Teilgebieten des Fachs Informatik
- Lehrerfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenz

Erwartet werden:

- Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit unter Einbezug anderer Fachdidaktiken und der Pädagogik
- Bereitschaft zur Kooperation mit außeruniversitären BildungspartnerInnen wie Pädagogischen Hochschulen, mit Lehrerinnen und Lehrern sowie mit den Schulbehörden auf Landes- und Bundesebene
- Leitungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Darstellung des zukünftigen Forschungsportfolios in der Informatikdidaktik
- Erfahrungen in der internationalen Forschungsk Kooperation und im Forschungsprojektbereich (Drittmittel)
- Einschlägige Praxiserfahrung, insbesondere im Bereich postgradualer Fort- und Weiterbildung
- Einschlägige schulische Lehrerfahrung
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-KV) beträgt derzeit € 66.000,-- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung soll aus einem maximal **fünfeitigen Hauptteil** (vgl. <http://bit.ly/Hauptteil>) sowie den üblichen ergänzenden Anhängen bestehen und die fünf Publikationen, die Sie für diese Bewerbung als am wichtigsten einschätzen, enthalten. Richten Sie diese bitte bis spätestens Samstag, den **21. Juni 2014** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Bei inhaltlichen Fragen zur Ausschreibung konsultieren Sie bitte die [Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen](#) oder wenden Sie sich an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer (konrad.krainer@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 122.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Stelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistent/Postdoc-Assistentin

am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (KV: B 1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.483,30 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. September 2014.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitwirkung in Lehre und Forschung in sozial- und/oder integrationspädagogischen Schwerpunkten,
- Betreuung und Beratung von Studierenden,
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten, Abnahme von Bachelor- und Masterprüfungen,
- die Beratung und Betreuung von Studierenden, insbesondere im Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft und im Masterstudium Sozial- und Integrationspädagogik,
- Mitwirkung im Universitätsmanagement,
- Kooperation in sozial- und integrationspädagogischen Forschungsprojekten.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in Erziehungswissenschaft/Bildungswissenschaft/Pädagogik oder Sozialer Arbeit an einer in- oder ausländischen Universität, mit mindestens gutem Erfolg,
- Forschungsschwerpunkte im sozial- und/oder integrationspädagogischen Bereich,
- Erfahrung in der wissenschaftlichen Lehre.

Erwünscht sind:

- Wissenschaftliche Erfahrungen (Vorträge, Publikationen),
- Erfahrungen in der Projektarbeit,
- Berufliche Praxis in sozial- und/oder integrationspädagogischen Arbeits- und/oder Forschungsfeldern,
- Teamfähigkeit,
- Kompetenz in Gender Mainstreaming.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis 28. Mai 2014** unter der **Kennung 298/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.